



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
30.01.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Thüringer Museum (EAF-0169/2019)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Diese Vorgehensweise verstößt in keiner Weise gegen Haushaltsrecht! Die Mittel sind keinesfalls zweckentfremdet eingesetzt. Der HFA hat auf seiner regulären Sitzung am 29.11.2018 konform aller Rechtsgrundlagen den veränderten Mitteleinsatz bewilligt.

Zu 2.

Die Haushaltsmittel sind nicht überschüssig. Sie konnten für den vormals geplanten Zweck (Ausstellungen in Kooperation mit der Partnerstadt Sedan, Kooperation mit dem Französischen Kulturattaché) nicht ausgegeben werden. Der Grund dafür war insbesondere die späte Genehmigung des Haushaltes 2018 und das Nicht-zustande-Kommen entsprechender Vereinbarungen mit den genannten Institutionen.

Zu 3.

Im Stellenplan der Stadt Eisenach für 2018 waren diese Stellen nicht vorgesehen. Eine einfache Umwidmung der Gelder ist haushaltsrechtlich nicht möglich! Für den Haushalt 2019 werden durch das Dezernat II, bzw. durch das Kulturamt die Schaffung von 2 Volontärstellen angestrebt. Im Übrigen wird die Stadt Eisenach über diese Methode nicht die Personalsituation verbessern wollen, es geht vielmehr um die Schaffung von Plätzen zur wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung von Fachkräften!

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Zu 4.

Gelder von Fördervereinen werden immer in Absprache mit demjenigen eingesetzt. In der besonderen Situation eines nicht genehmigten Haushaltes ist es weitgehend unmöglich so genannte freiwillige Leistungen umzusetzen. Dies ist im Thüringer Haushaltsrecht grundsätzlich so angelegt. Deshalb sind alle Kultureinrichtungen in Thüringen, welche in dieser Situation sind, auf die ehrenamtliche Unterstützung in diesen Fällen angewiesen.

Zu 5.

Ich gehe davon aus, dass die Fragestellerin die nicht vorhandene Versicherung der Gebäude der Kulturstiftung Meiningen/ Eisenach auf dem Stadtgebiet der Stadt Eisenach erfragt.

Es ist als erstes festzustellen, dass mit Übergang des Eigentum an den Gebäuden des Landestheaters Eisenach an die Kulturstiftung Meiningen/ Eisenach die Versicherungen der Stadt Eisenach mit an die Kulturstiftung Meiningen/ Eisenach übergang.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wird vom Freistaat Thüringen, mit Erlass des Thüringer Finanzministerium aus dem Jahre 1996, keine Versicherung mehr abgeschlossen. Dies gilt auch für Beteiligungen des Freistaates Thüringen. So ist festzustellen, dass auch die Kulturstiftung Meiningen/ Eisenach ihre Gebäude nicht versichert.

Über die Aktivitäten der Stadt Eisenach wurde ausführlich im zuständigen Ausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat berichtet.

Zusammengefasst ist folgendes bisher geschehen: Mit Bekannt werden des Zustandes und im Zuge der zusätzlich notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Landestheaters Eisenach, nahm die Stadtverwaltung den Gesprächsfaden mit der Kulturstiftung Meiningen/ Eisenach und dem Freistaat Thüringen auf. Unterstützt wurde dieses Vorgehen durch Beschlüsse des Stadtrates.

Zu Beginn lehnten die Vertreter des Freistaates Thüringen einen Versicherungsabschluss mit Verweis auf oben genannten Erlass ab. Zwischenzeitlich kontaktierte die Stadtverwaltung die Versicherung der Stadt Eisenach und untersuchte die Vorgänge seit dem Eigentumsübergang an die Stiftung.

ZZ. wird in Absprache und unter Vermittlung der Stadtverwaltung durch die Kulturstiftung Meiningen/ Eisenach ein Abschluss einer Versicherung geprüft.

Der Kostenumfang und die Verteilung der Kosten sind dabei noch nicht ausgehandelt!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin